

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16. April 2024

„Rechtsextremismusverdacht gegen Beamt*innen: Disziplinarverfahren in Bremen“

„Anfrage der Fraktion DIE LINKE für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)“

A. Problem

Die Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE haben am 8. April 2024 für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Medienberichten zufolge wird derzeit gegen neun Polizeibeamt*innen wegen des Verdachts auf rechtsextreme Gesinnung oder Verschwörungsideologien ermittelt, die seit 2020 entsprechend aufgefallen sind. Falls die Disziplinarverfahren gegen sie abgeschlossen wurden- mit welchen Ergebnissen?
2. Wie viele Ermittlungen, Prozesse oder Disziplinarverfahren gegen weitere Beamt*innen der Freien Hansestadt Bremen werden derzeit aufgrund Rechtsextremismusverdachts geführt und in welchen Bereichen des öffentlichen Dienstes sind sie beschäftigt?
3. Wie steht der Senat zu Änderungen des Bremischen Disziplinargesetzes, um bei schweren Verstößen bereits vor Abschluss des Strafverfahrens eine vorläufige Entfernung aus dem Beamtenverhältnis vorzunehmen und das Gesetz insoweit zu ändern, dass bis zu 50% der monatlichen Dienst- oder Anwärterbezüge einbehalten werden können, wenn im Disziplinarverfahren voraussichtlich auf Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder auf Aberkennung des Ruhegehalts erkannt werden wird?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Für den Presseartikel wurde nach strafrechtlichen Ermittlungen gegen Polizeibeamte gefragt, die wegen Verdachts auf eine rechtsextreme Gesinnung und/oder Verschwörungsideologie seit 2020 geführt wurden. Auf diese Frage wurde geantwortet, dass seit 2020 insgesamt neunmal Ermittlungen eingeleitet worden sind. Mitgeteilt wurden Verfahren wegen des Gebrauchs unrichtiger Gesundheitszeugnisse (1 in 2021),

Volksverhetzung (2 in 2022), rassistische Beleidigungen (4 in 2022 und 1 in 2023) sowie Nötigung (1 in 2023).

Die Zahl strafrechtlicher Ermittlungsverfahren kann von der Zahl der eingeleiteten Disziplinarverfahren abweichen. So erfolgen in aller Regel Übermittlungen aus Strafverfahren erst nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus führt ein abgeschlossenes Strafverfahren nicht immer zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens.

Bei der Polizei Bremen liegen vier Disziplinarverfahren vor, in denen wegen des Verdachtes der rechtsextremen Gesinnung oder Verschwörungsideologie ermittelt wurde. In keinem dieser Fälle, die abgeschlossen sind, konnte eine rechtsextreme Gesinnung oder die Zugehörigkeit zu einer Verschwörungsideologie festgestellt werden. D.h., dass es über die vorwerfbaren Äußerungen hinaus keine Anhaltspunkte für die Ablehnung des Staats, seiner Organe oder die Befürwortung des Nationalsozialismus gegeben hat.

Dennoch handelte es sich um ahndungswürdige Verhaltensweisen, wobei ein Verfahren mit der Aussprache eines Verweises und ein weiteres mit einer Einstellung gegen Aussprache einer Rüge beendet wurde. In den beiden weiteren Verfahren liegen Widersprüche bzw. Klagen gegen die Entscheidungen vor.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven liegen keine entsprechenden Verfahren vor.

Zu Frage 2:

Über die Anzahl der staatsanwaltlichen Ermittlungen oder Strafprozesse werden in den Personalstellen keine Statistiken geführt. Entsprechende Mitteilungen in Strafsachen werden nach Eingang geprüft und zur Personalakte genommen.

Im Geschäftsbereich der Senatorin für Justiz und Verfassung, Bereich Justizvollzug, wird ein Disziplinarverfahren wegen eines Rechtsextremismusverdachts geführt; im Geschäftsbereich des Senators für Inneres und Sport sechs.

In den weiteren Geschäftsbereichen des Senats sowie beim Magistrat der Stadt Bremerhaven werden keine Disziplinarverfahren wegen eines Rechtsextremismusverdachts geführt.

Zu Frage 3:

§ 38 des Bremischen Disziplinargesetzes sieht ebenso wie das Bundesdisziplinargesetz vor, dass mit oder nach der vorläufigen Dienstenthebung angeordnet werden kann, dass bis zu 50 Prozent der monatlichen Dienst- oder Anwärterbezüge einbehalten werden.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Senator für Finanzen hat den Senator für Inneres und Sport und den Magistrat der Stadt Bremerhaven um Zulieferung eines Antwortentwurfs zur Beantwortung der Frage 1 und 2 gebeten.

Er hat darüber hinaus die Senatskanzlei, den Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa, den Senator für Kultur, den Senator für Inneres und Sport, die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Senatorin für Justiz und Verfassung, die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen um Zulieferung von Daten zur Beantwortung der Fragen 2 gebeten.

Die Antworten der o.g. Behörden sind in den Antwortvorschlag aufgenommen worden; in der Ressortabstimmung wurde der Senatsvorlage zugestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 9. April 2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und der Fraktion DIE LINKE vom 28. April 2024 in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.